

Hausordnung der Grundschule Bottenbach

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen können. Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen vertrauen sich und achten sich gegenseitig. Sie arbeiten gut zusammen und gehen respektvoll miteinander um. Streit wird friedlich und ohne Gewalt gelöst. So kann sich jeder wohlfühlen und gut arbeiten.

1. Ordnung auf dem Schulweg

1.1 Kinder, die zu Fuß kommen:

Wir gehen so rechtzeitig von zu Hause weg, dass wir spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen. Jedes Zuspätkommen stört den schon laufenden Unterrichtsbetrieb.

1.2 Kinder, die mit dem Schulbus kommen:

- An der Haltestelle treiben wir keinen Unfug, sondern bleiben ruhig auf dem Bürgersteig. Wenn der Bus morgens nicht pünktlich sein sollte, warten wir noch 20 Minuten. Erst dann können wir nach Hause gehen. Sollte der letzte Bus nach Schulschluss nicht pünktlich sein, folgen wir den Anweisungen der Aufsicht.
- Wenn der Bus kommt, stellen wir uns in genügend großem Abstand zum Fahrbahnrand hintereinander auf. Wir warten, bis der Bus steht.
- Wir steigen ein, ohne zu drängeln. Die älteren Schüler und Schülerinnen nehmen Rücksicht auf die jüngeren.
- Lärmen, Streiten und Herumlaufen sowie Essen und Trinken sind im Bus verboten. Wir sitzen ruhig auf unserem Platz und stehen erst auf, wenn der Bus angehalten hat.
- Die Schülerinnen und Schüler folgen den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte (Haltestelle Schule) und der Busfahrer/innen.

Bei Zuwiderhandlung kann der Betreffende von der kostenfreien Busfahrt ausgeschlossen werden.

Das Halten vor dem Schulgelände mit Privat-Pkw's ist vor und während des Unterrichtsbetriebes verboten, weil es die Sicherheit aller gefährdet.

2. Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- Vor dem Unterrichtsbeginn warten wir auf dem Pausenhof. Wir gehen ruhig und ohne zu drängeln ins Schulgebäude bzw. Klassenzimmer.
- Jacken und Mäntel gehören an die Garderobe, Wertgegenstände nehmen wir nicht mit in die Schule. Für abhanden gekommene Garderobe wird keine Haftung übernommen.

3. Pausen

Wenn Pause ist, verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg ihre Klassenräume, ohne sich gegenseitig zu gefährden. Je nach Wetterlage halten wir uns entweder auf dem Schulhof oder in den Klassenzimmern auf. Wir achten auf wetterangemessene Kleidung. Bei schlechter Witterung entscheidet die Aufsicht, ob wir in den Pausen nach draußen gehen oder in den Klassenzimmern bleiben. Damit die Pause ihren Sinn nicht verfehlt, müssen sich die Schülerinnen und Schüler vertragen, aufeinander Rücksicht nehmen und dürfen sich nicht gegenseitig behindern. Die Anordnungen der Streitschlichter sind zu respektieren.

4. Wir sind rücksichtsvoll, halten Ordnung und beachten Folgendes:

- Im Gebäude, in Fluren und auf den Treppen sollen wir nicht rennen, nicht rutschen, stoßen und lärmern.
- Die Toilettenanlagen sind weder Aufenthaltsort noch Spielplatz. Jeder, der die Toilette benutzt, spült sauber ab, wirft kein Papier herum und wäscht sich die Hände.
- Wir vermeiden Streit und Prügeleien.
- Alle Abfälle werfen wir in die entsprechenden Mülleimer.
- Auf dem Schulhof werfen wir nicht mit Steinen und Schneebällen.
- Beim Eintritt in das Schulgebäude reinigen wir die Schuhe. Die Turnhalle betreten wir nur mit eigens dafür vorgesehenen Turnschuhen.
- Kaugummis, Getränkedosen, elektronische Geräte wie z.B. Handys usw. nehmen wir nicht mit in die Schule.
- Es ist darauf zu achten, dass wir täglich alle notwendigen Schulsachen dabei haben.
- Wir behandeln das gesamte Schuleigentum sorgsam und halten unsere Schulbank sowie unser Klassenzimmer sauber.

5. Verlassen des Schulgebäudes

Das Verlassen während der Unterrichtszeit ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Lehrpersonals nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung erlischt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Er ist nur für den Schulweg gewährleistet. Als Schulweg gilt der direkte Weg von der Wohnung zur Schule und zurück.

6. Benutzung der schulischen Einrichtungen

- Die Benutzung der schulischen Einrichtungen hat schonend, pfleglich und sorgfältig zu erfolgen. Alle bemühen sich um Sauberkeit. Verunreinigungen und Schmierereien werden umgehend dem Schulträger gemeldet.
- Wer einen Schaden verursacht, meldet dies den zuständigen Lehrkräften oder der Schulleitung. Bei Beschädigung oder Zerstörung ist der Verursacher bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftbar.
- Für die Ausleihe aus der Schülerbücherei gelten die in der Nutzungsordnung festgelegten Regeln.
- Außerschulische Gruppen (z.B. Vereine), die schulische Einrichtungen benutzen, sind an die vom Schulträger erlassenen Richtlinien und die Nutzungsordnung sowie die mit dem Schulträger (VG Pirmasens-Land) getroffenen vertraglichen Vereinbarungen gebunden.

Bottenbach, den 11.05.2016

Stand: Gesamtkonferenz am Mittwoch, den 11.05.2016